

Niederschrift über die Sitzung Nr. 68

des Gemeinderates am 16.01.2020 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Vor der Sitzung gratuliert 1. Bürgermeister Wolfgang Beier dem 2. Bürgermeister Josef Pittner zu seinem 70. Geburtstag.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Die Feuerwehren der Gemeinde Haiming erhalten für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und die Ausstattungen der Mannschaft ein jährliches Budget. Die Budgetmittel betragen 100 EUR pro Aktiven. Bei Aufstellung des Haushaltes werden diese Budgetmittel abgerechnet und dann für das Folgejahr neu zugeteilt. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden in das neue Jahr übertragen. Die Feuerwehr Haiming hat ein Jahresbudget von 7.500 EUR und einen Rest aus 2019 in Höhe von 2.400 EUR. Bei der Feuerwehr Niedergottsau sind es 9.700 EUR und ein Rest von 1.900 EUR und bei der Feuerwehr Piesing beträgt das Budget 5.000 EUR und der Rest 500 EUR. Nicht über das Budget abgerechnet

werden Kosten für ärztliche Untersuchungen und Führerscheine und die Wartungskosten für Fahrzeuge und Atemschutzgeräte.

- Für die Gaststätte im Sportheim gibt es noch keinen neuen Pächter, es wird aber weiterhin gesucht. Deswegen hat sich der Sportverein jetzt zur Umsetzung der internen Regelung entschieden: Eva Brandl wird als Angestellte des Vereins den Gaststättenbetrieb übernehmen. Angedacht sind Öffnungszeiten abends an 3 – 4 Tagen in der Woche, im Winter aber weniger. Es gibt Getränke und eine kleine Speisekarte. Die Nutzung der Räumlichkeiten des Sportheimes ist auch für Vereine und Bürgerinnen und Bürger nach entsprechender Terminvereinbarung möglich. Ein genaues Konzept für diese Nutzungen wird noch vom Sportverein erarbeitet. Auch wird versucht, den Trainings- und Spielbetrieb einzelner Abteilungen so zu konzentrieren, dass dies mit den Öffnungszeiten der Sportgaststätte zusammenpasst.
- Bei der Anliegerversammlung zum Baugebiet Haid-Süd war der Kreis der Teilnehmer nicht sehr groß. Grundsätzlich wurde die erweiterte Möglichkeit, in Haid ortsnah bauen zu können begrüßt, insbesondere auch für junge Leute. Hinterfragt wurde die beengte Straßenerschließung und die Belastung der Anwohner während der Bauzeit. Angefragt wurde auch, ob nicht eine Verbindung mit dem Baugebiet Haid-Ost sinnvoll wäre. Hier wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Planung auf Grund der Umstände unabhängig voneinander und auch zeitlich versetzt erfolgte und die jetzige planerische Gestaltung Möglichkeiten für eine fernere Zukunft nicht verbaut.
- Am 14.01.2020 gab es zusammen mit den Bürgermeisterkollegen aus Marktl, Stammham, Julbach und Kirchdorf ein Informationsgespräch mit Baudirektor Pritscher von der Autobahndirektion Südbayern und dessen Mitarbeitern. Er legte den jetzt fertiggestellten technischen Plan für den Abschnitt Marktl – Simbach vor, der zur internen Genehmigung des Projekts beim Bundesverkehrsministerium eingereicht wurde. Dieser Plan enthält die vorgesehene Trassenführung und auch die nach derzeitigen Richtlinien notwendigen Lärmschutzmaßnahmen. Wenn seitens des Ministeriums die Freigabe erfolgt – was etwa Ende 2020 zu erwarten ist – wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. In diesem Verfahren kann es noch zu Änderungen kommen, insbesondere auch beim Lärmschutz, da dann, anders als jetzt bei der technischen Planung, eine im November 2019 geänderte Richtlinie zur Anwendung kommt.

Die 2. Fahrspur der A 94 verläuft von Marktl bis kurz vor der Abfahrt Stauwerk Stammham auf der südlichen Seite und schwenkt dann auf die nördliche Seite der bestehenden Fahrbahn. Dies ist notwendig, weil im Bereich Niedergottsau die Hangquellen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Bis zur Abzweigung der B 20 jenseits des Inns verläuft die neue Fahrbahn nördlich, dann schwenkt sie wieder auf die Südseite.

Damit wird auch die neue Brücke nördlich der bestehenden Brücke gebaut und der Radweg verläuft auch nördlich, von der Fahrbahn abgetrennt durch eine 4 Meter hohe Schutzwand.

Der notwendige Lärmschutz wurde berechnet auf der Grundlage einer Verkehrsprognose für das Jahr 2035: Es wird mit einer Zunahme des PKW-Verkehrs von jetzt täglich 16.000 Fahrzeugen auf 38.000 gerechnet, beim Schwerlastverkehr von 3.400 auf 9.800 Fahrzeuge. Um die geltenden Lärmwerte von 59 dB unter tags und 49 dB nachts einhalten zu können, sind im Bereich Niedergottsau auf Höhe der Abfahrt zum Radlweg eine Lärmschutzwand (Höhe 3,00 Meter) und daran anschließend Richtung Osten bis zur Brücke eine Spritzschutzwand mit einer Höhe von 1,20 Meter vorgesehen. Diese Wände, unmittelbar an der Fahrbahn, sind der effektivste Lärmschutz. In Oberloh verläuft die neue Fahrbahn sehr nahe an den Häusern. Hier wird zwar ein Lärmschutzwall errichtet, dennoch können nachts die Lärmwerte nicht eingehalten werden und deswegen werden dort Lärmschutzfenster in die nächstliegenden Gebäude eingebaut. Im Gespräch hat der Bürgermeister bereits darauf hingewiesen, dass die Gemeinde ein hohes Interesse daran hat, diese Lärmschutzmaßnahmen

zu verbessern, insbesondere durch eine mögliche Erhöhung der Spritzschutzwände. Er forderte auch, dass die nördliche Trennwand zwischen Fahrbahn und Radweg so ausgeführt sein muss, dass eine Schallreflexion Richtung Niedergottsau ausgeschlossen ist. Hier sicherte BD Pritscher Gesprächsbereitschaft zu und legte auch nochmals dar, dass er durch die Anwendung der geänderten Richtlinie eine Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen erwartet.

Der notwendige ökologische Ausgleich ist erheblich: Es werden 16 ha Ausgleichsfläche Wald und 23 ha Ausgleichsfläche Grünland benötigt.

Der Bürgermeister wird den Baudirektor Pritscher zur Gemeinderatssitzung im Juni 2020 einladen, damit dem neuen Gemeinderat die Planung umfassend dargestellt wird.

- Am 14.01.2020 war das jährliche Gespräch mit dem Vorstand des BBV Haiming. Themen waren die Belastung der praktizierenden Landwirte durch immer neue behördliche Vorschriften, die teilweise naturnahes Wirtschaften erschweren und die mangelnde Kenntnis in der Öffentlichkeit über die sorgsame Praxis bei der Bewirtschaftung von Äckern und Wiesen. Ernüchternd ist auch die Bilanz des angebotenen Projekts zum Anlegen von Blumen- und Blühwiesen. Außer dem Gemeinderat haben sich bis jetzt lediglich 11 Personen gemeldet, die dieses Projekt zum Schutz der Artenvielfalt unterstützen wollen. Wenn man die große Zahl der Unterstützer des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ und der darin enthaltenen Forderungen anschaut, dann gehen Anspruch und die Wirklichkeit des eigenen Verhaltens hier weit auseinander. Das Projekt der Blumenwiese in Bereich Viehhausen wird aber umgesetzt werden.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Keine besonderen Änderungen. Der Haushalt steht im Februar auf der Tagesordnung. Der Finanzausschuss trifft sich am 22.01.2020.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Der Wirtschaftsplan 2020 ist fertig. Das Jahresergebnis wird auf über 20.000 € Gewinn geschätzt. Am 22.01.2020 trifft sich der Verwaltungsrat.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2019

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming verfolgt seit längerer Zeit die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen.

Die Förderrichtlinien wurden veröffentlicht, der Förderantrag wurde eingereicht.

Der Eingabeplan wurde bereits an das Landratsamt weitergegeben, der Brandschutznachweis wurde vorab mit abgegeben.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 9 – „Am Schloss“ und wird zunächst nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. Es werden alle Festsetzungen eingehalten und die Erschließung ist gesichert.

Da die Tagespflegeeinrichtung mehr als 10 Personen betreut, handelt es sich nach Art. 2 Abs. 4 Satz 12 BayBO um einen Sonderbau.

Sonderbauten unterliegen grundsätzlich der Genehmigungspflicht und können nicht als Freisteller behandelt werden. Es muss ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden (Art. 60 BayBO).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Ergänzung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung um ein Rückhalterohr in Niedergottsau

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming betreibt eine Schmutzwasserkanalisation im Trennsystem. Im Bereich Niedergottsau befindet sich eine größere Pumpstation, welche das Abwasser aus dem westlichen Gemeindebereich Richtung Winklham drückt. Als Rückstaubereich steht nur der normale Hauptsammler in Niedergottsau zur Verfügung. Im Störfall läuft dieser Bereich relativ schnell voll und führt dann durch den Rückstau zu Problemen.

Zur Problembeseitigung ist die Errichtung einer Betonrohranlage bzw. eines Rückhaltebehälters neben der Pumpstation geplant. Der Grundstückseigentümer Hubert Emmersberger hat sein Einverständnis erteilt. Die Bewirtschaftung des Grundstücks ist fast nicht beeinträchtigt.

Die Rückhalteinrichtung soll ca. 70 bis 80 m³ Volumen umfassen und würde dann im Notfall einen Puffer für einen Tag darstellen.

Nach vorläufiger Kalkulation gibt es drei Varianten:

Lösung	Volumen	Baukosten ca.
Zwei Röhren DN1000	80 m ³	94.000 €
Drei Röhren DN1000	120 m ³	119.000 €
Rundbehälter wie in Motzenbrunn	192 m ³	97.000 €

Bei der Rundbehälterlösung ist die Bewirtschaftung dauerhaft wegen eines sichtbaren Revisions-Deckels beeinträchtigt. Ansonsten ist das die wirtschaftlichste Lösung. Sie ist vergleichbar mit dem Rundbehälter in Motzenbrunn.

Rechtliche Würdigung

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 57 GO). Die Gemeinde erfüllt diese Aufgabe im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden im Jahr 2019 bereits 50.000 € eingeplant und als Haushaltsrest auf 2020 übertragen. Die Finanzierung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung erfolgt im Rahmen der Kalkulation für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“. Das bedeutet, dass die Kosten auf die Nutzer der Abwasserbeseitigung verteilt werden.

Mit Hubert Emmersberger wurde vereinbart, dass eine Grunddienstbarkeit eingetragen wird.

Diskussion

Frage: Geht das platzmäßig mit dem danebenliegenden Bach?

Antwort: Das ist platzmäßig gut unterzubringen und man kommt auch gut hin.

Frage: Ist der Rundbehälter überdeckt?

Antwort: Ja, nur ein Revisionsschacht liegt frei. Bei der Rohrlösung gibt es keinen Revisionsschacht.

Frage: Wäre da auch eine Güllegrube von einem Landwirt geeignet?

Antwort: Ja, es wurde auch bereits bei einem benachbarten Landwirt angefragt, aber die Zukunft des landwirtschaftlichen Betriebs ist noch nicht klar. Die Rundbehälterlösung funktioniert wie ein Überlauf, aus dem dann wieder ausgepumpt wird. Die Anlage ist mit dem Rundbehälter in Motzenbrunn vergleichbar. Allerdings sind erhebliche Preissteigerungen seit dessen Bau hinzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming errichtet in Niedergottsau einen Rundbehälter für die Abwasserbeseitigung. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und die Maßnahme durchzuführen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Wasserzweckverband Inn Salzach – Verbandsvorsitzender Alexander Huber antwortet auf Fragestellungen zum Thema Trinkwasser

Sachverhalt

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden PFOA-Messergebnisse angesprochen, wozu ausschließlich der Wasserzweckverband selbst Stellung nehmen kann. Der Verbandsvorsitzende wurde deshalb zur Sitzung eingeladen. Als Grundlage wurden die von Herrn Dr. Lundt gestellten Fragen vorweg Herrn Huber zugeleitet. Insbesondere geht es um eine Erklärung unterschiedlicher Messwerte am Brunnen nach der Filterung und dann am Hochbehälter, die Veränderung der Werte, die Zyklen des Filtertauschs und die unterschiedlichen Parameter des Messlabors.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde Haiming ist grundsätzlich für die Trinkwasserversorgung als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis zuständig. Mit der Gründung des Wasserzweckverbands hat die Gemeinde Haiming die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe vollumfänglich an den Wasserzweckverband übertragen. Die Gemeinde Haiming leitet die Geschicke des Wasserzweckverbands durch kommunale Vertreter in der Verbandsversammlung und dem Verbandsausschuss mit. Eine unmittelbare Mitwirkung des Gemeinderats ist rechtlich ausgeschlossen. Der Zweckverband ist eigenständig und unterliegt fachlich der Aufsicht der Fachbehörden (Gesundheitsamt, Landratsamt).

Beschluss:

Dem Verbandsvorsitzenden Alexander Huber wird Rederecht erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

1. Bgm. Wolfgang Beier führt in die Thematik ein. Die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht für den Betreiber und die Reinhaltungspflicht für das Trinkwasser steigen in den nächsten Jahren noch an. Es gibt unterschiedliche Messverfahren und Messparameter.

Der Leitwert für PFOA liegt derzeit bei 0,1 µg/l. Es wird empfohlen, einen Wert von 0,01 µg/l zu unterschreiten. Ein Wert von 0,001 µg/l bedeutet die Nachweisgrenze. Einen Grenzwert gibt es bis dato nicht. Das macht das PFOA-Thema schwierig, weil der WZV bei einem Leitwert immer gefordert ist, diesen möglichst weit zu unterschreiten.

Alexander Huber gibt folgende Stellungnahme ab bzw. beantwortet Fragen:

Wo wird am Filter gemessen?

Einmal monatlich wird bei jedem Filterauslauf eine Probe genommen. Das ist durch das Gesundheitsamt vorgeschrieben. Die Probe wird von einem zertifizierten Probennehmer genommen. Das LGL misst einmal vierteljährlich an der gleichen Stelle und am Hochbehälter. Zusätzlich erfolgen stichprobenmäßig zweimal jährlich Probeentnahmen an unterschiedlicher Stelle, zum Beispiel bei Häusern, öffentlichen Einrichtungen oder am Hochbehälter auf freiwilliger Basis. Der WZV misst grundsätzlich vor dem Filter, im Filter und am Filterauslauf. Daraus wird die Sättigung berechnet und der Zeitpunkt für den Filterwechsel bestimmt.

Messgenauigkeit

In der Vergangenheit hat das Labor auf zwei Stellen hinter dem Komma gemessen, zukünftig erfolgt die Messung auf drei Stellen nach dem Komma. Das LGL hat immer schon auf drei Stellen nach dem Komma gemessen. Allerdings treten analytische Messungenauigkeiten auf, je mehr Stellen man hinter dem Komma misst.

Unterschiedliche Laborergebnisse

Die unterschiedlichen Laborergebnisse stammen vor allem aus der oben genannten Messgenauigkeit. In Zukunft werden sich die Laborergebnisse wohl annähern, da alles auf drei Nachkommastellen gemessen wird. Bedauerlicherweise wurden immer die Messwerte des WZV angezweifelt, aber nie die LGL-Werte. Der WZV weiß, dass das eigene Labor seine Messgeräte regelmäßig kalibrieren lässt, vom LGL-Labor ist das nicht bekannt. Unterschiedliche Werte entstehen auch dadurch, dass die Probenentnahmen des WZV und des LGL nicht am selben Tag erfolgen. Der WZV überlegt natürlich, ob man die Proben nicht vom selben Labor wie das LGL nehmen lässt. PFOA baut sich nicht ab, daher kann eine Probe auch älter sein, ohne dass sich das Messergebnis ändert. Bei einer Verkeimung ist das etwas ganz anderes. Verschiedene Ergebnisse stammen aus den Messverfahren und unterliegen Schwankungen, die Toleranzen und Messungenauigkeiten nehmen analytisch bedingt deutlich zu. Kleiner $0,004 \mu\text{g}$ ist ein Wert, der messtechnisch nicht mehr genauer bestimmt werden kann.

Filterwechsel

Der Filterwechsel erfolgt nach Bedarf (Sättigung). Ein häufigerer Wechsel bringt nichts mehr, weil ein neuer Filter nicht mehr weiter herunterfiltert. Da die Kosten für einen Filterwechsel enorm sind, muss auch diese Seite betrachtet werden. Sie wirkt sich auf den Wasserverbraucher aus.

Ausreißer Messergebnis am Hochbehälter

Das Messergebnis am Hochbehälter mit $0,036 \mu\text{g/l}$ im September 2018 ist nicht erklärbar. Es wurden umfangreiche Untersuchungen angestellt, um dieses Ergebnis zu erklären. Aber auch im Gespräch mit verschiedenen Fachleuten gab es keine plausible Erklärung. Das Gesundheitsamt nimmt eine Messtoleranz an, das sich das Wasser nach dem Filter ja nicht anreichern kann. Auch an den Leitungen kann sich nichts angereichert haben. Es handelt sich wohl um einen einmaligen Ausreißer. Der WZV nimmt es genau und wechselt die Filter eher früher als zu spät. Vorwürfe, dass monatelang nicht gemessen wurde, sind völlig haltlos. Die Messwerte müssen ja an das Gesundheitsamt fristgerecht gemeldet werden.

Wo werden welche Werte veröffentlicht?

Der WZV gibt die Werte zunächst an das Gesundheitsamt und dann werden sie auf der Homepage veröffentlicht. Es wurden bislang nur immer die letzten Werte veröffentlicht. Die Forderung, auch ältere Messergebnisse zu veröffentlichen, wird vom WZV geprüft und ggf. umgesetzt. Unmittelbar

nach der Probenahme kann noch nichts veröffentlicht werden, weil es ja dauert, bis die Messergebnisse vom Labor zurückkommen. Das LGL hat andere Zeitreihen und das kann den Bürger irritieren. Letztendlich muss sich der Bürger selbst informieren. Die öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung werden aber von Bürgern nicht besucht.

Empfehlungen aufgrund von Laborergebnissen

Das LGL nimmt Wertungen bei jeder Beprobung vor. Bei 0,004 µg/l legt das LGL noch weitere Maßnahmen nahe (Leitwert 0,1 µg/l), ohne sie zu konkretisieren. Wegen dieser Frage hat Herr Schubeck eine komplizierte Erklärung abgegeben, die nicht mehr wiedergegeben werden kann. Er bezieht sich darauf, immer den möglichst geringsten Wert zu erreichen. Man kann aber durch Filterung nicht weiter herunterkommen. Da das nur Herr Schubeck selbst erklären kann, wird er angeschrieben und um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Meinung: Das geht doch technisch nicht mehr besser. Noch mehr filtern geht nicht. Auch wenn ein neuer Leitwert kommt, geht es technisch nicht mehr weiter. Die Filterung wird auch bei einem neuen Leitwert nicht mehr bringen.

Meinung: Es sollten nicht zu viele Messdaten veröffentlicht werden, die Bürger blicken dann auch nicht mehr durch. Diese Informationstiefe beruht auf Einzelinteressen.

Meinung: Es geht nicht um Einzelinteressen, sondern um Transparenz. Mit PFOA ist es nicht getan, darüberhinaus kommen zukünftig auch noch die Werte der PFC-Gruppe insgesamt.

Meinung: Man muss alles mit Maß und Ziel sehen. Wenn das so umfangreich gemessen und veröffentlicht werden soll, dann braucht man dafür Personal. Das kostet Geld und dann wird das Wasser teuer.

Meinung: Der WZV ist der Verantwortliche für das Wasser. Der WZV ist gefordert und macht seine Aufgabe auch mit qualifiziertem Personal. In einer bestimmten Zeitfolge sollen die entscheidenden Werte veröffentlicht werden. Der Wechsel der Filter ist das Entscheidende.

Meinung: Die gemessene PFOA-Belastung war immer weit unter dem Leitwert. Was bringen dann viele weitere Messwerte? Jeder Bürger hat das Recht in die Verbandsversammlung zu gehen. Da ist aber keiner. Das Interesse der Bürger ist wohl doch nicht so groß. Ein großer Wirbel um dieses Thema ist nicht notwendig. Ein früherer Vorschlag, einen neuen Brunnen zu bauen, wurde in den letzten Jahren noch nicht verfolgt, nun wird entsprechend geprüft.

Meinung: Die Bürger informieren sich überwiegend im Internet und gehen deshalb nicht zur Verbandsversammlung.

Meinung: Die Idee, das Labor zu wechseln, ist vielleicht gar nicht so gut. Sind nicht zwei verschiedene Labors besser?

Antwort: Von der Öffentlichkeit und vom Gesundheitsamt entsteht Druck, dass der WZV das gleiche Labor wie das LGL beauftragt. Das LGL ändert aber das Labor nicht. Somit müsste der WZV umstellen. Das andere Labor kostet deutlich mehr.

Meinung: Es geht nicht um unterschiedliche Messwerte. Die Labore haben mit unterschiedlichen Stellen hinter dem Komma gerechnet.

Gemeinderätin Evelyn Sommer beantragt Rederecht für Herrn Dr. Lundt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Dr. Lundt Rederecht.

Mit 15:0 Stimmen.

Dr. Lundt: Es gibt neue Empfehlungen für einen niedrigeren Leitwert (Bundesinstitut). Die Trinkwasserkommission will diese Empfehlung übernehmen. Es geht darum, dass der Leitwert nicht mehr allgemein, sondern abhängig vom Körpergewicht festgelegt werden soll. So wäre er bei kleinen Kindern deutlich niedriger als heute.

Frage: Wie ist sichergestellt, dass die Analytik keine Abweichungen mehr liefert?

Antwort: Die Proben sind nicht am selben Tag genommen worden. Daher können sich bereits hieraus Abweichungen ergeben. Im Gesetz steht auch, dass kurzfristige Schwankungen sein dürfen. Wenn es sich wieder einpendelt, ist das in Ordnung. Noch ist der neue Leitwert nicht verabschiedet. Der WZV richtet sich nach dem geltenden Recht.

Sachliche Bewertung: Die letzten vier Messungen vom LGL ergaben kein einziges Mal ein Ergebnis über 0,01 µg/l. Der einzige Wert am Hochbehälter lag darüber, ist aber technisch nicht nachvollziehbar. Es wurde auch kein einziger Wert über dem möglicherweise zukünftigen Leitwert gemessen.

Meinung: Warnung davor, dass ein einziger höherer Messwert so hochgespielt wird.

Frage: Die Rohre zum Hochbehälter haben vielleicht etwas vom PFOA aufgenommen?

Antwort: Es handelt sich noch um alte Rohrleitungen. Aufgrund von Nachfragen bei Fachleuten ist nicht davon auszugehen, dass sich das Wasser mit PFOA im Leitungsnetz anreichert. Ein Leitungsaustausch ist nicht zielführend.

Meinung: Der WZV kann nichts dafür, dass eine PFOA-Belastung vorliegt. Der WZV tut alles, um damit klar zu kommen. Das Wasser ist völlig unbedenklich. Wer Zweifel an den Messwerten hat, darf halt das Wasser nicht trinken. Der WZV sucht sowieso auch nach anderen Möglichkeiten für die Trinkwasserversorgung.

Meinung: Die PFOA-Herstellung hat das LRA genehmigt und Dyneon das PFOA im genehmigten Verfahren eingeleitet. Die beiden Stellen sollten in die Pflicht genommen werden.

Meinung: Der Filterwechsel geht ins Geld. Es ist aber unsinnig, wenn zu oft gewechselt wird. Es muss der richtige Weg zwischen einem sinnvollen Filterwechsel und der Wirtschaftlichkeit gefunden werden.

Antwort: Der WZV geht nie an die Grenze des gerade noch Zulässigen. Das bestätigen auch die Messungen des LGL, das am Auslauf noch nie Werte deutlich über der Nachweisgrenze gemessen hat.

Frage: Ist der Rückforderungsanspruch des LRA befristet gestundet?

Antwort: Ja, das LRA macht aber keinen Druck. Der Rückforderungsanspruch wird erst bei einer Einigung mit Dyneon weiter diskutiert.

TOP 6: Anfragen

Keine.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer